



KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HEILMITTEL

ALLES WICHTIGE ZUR VERORDNUNG
UND BEISPIELE AUS DER PRAXIS

AKTUA-
LISIERTE
AUSGABE
2026

PraxisWissen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Millionen Menschen in Deutschland werden jährlich mit Heilmitteln versorgt – sei es Physiotherapie, Podologie oder Ergotherapie. Auch die Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie gehört dazu, ebenso die Ernährungstherapie bei bestimmten Erkrankungen. Nicht nur Ärztinnen und Ärzte können Heilmittel verordnen, bei bestimmten Erkrankungen ist dies auch durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten möglich.

Ihnen allen soll das vorliegende Serviceheft einen Überblick zur Verordnung bieten. Es wurde erstmals 2021 von der KBV veröffentlicht und jetzt aktualisiert.

Neu ist die Blankoverordnung bei der Ergo- und Physiotherapie, die 2024 eingeführt wurde. Ärzte und Psychotherapeuten stellen hierbei weiterhin Diagnose und Therapieindikation. Heilmitteltherapeuten entscheiden dann selbst über die konkrete Therapie, Dauer und Häufigkeit und übernehmen dafür auch die wirtschaftliche Verantwortung.

Das Serviceheft stellt anschaulich und kompakt wichtige Regeln und Grundlagen zur Heilmittelverordnung vor. Es bietet Beispiele aus der Praxis und informiert über Fortbildungsmöglichkeiten.

Wenn Sie noch mehr wissen möchten, empfehlen wir unsere Internetseite, wo wir weitere Informationen für Sie bereithalten. Dieses Serviceangebot soll Sie im Praxisalltag unterstützen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihre Kassenärztliche Bundesvereinigung

INHALT

.....

Versorgung mit Heilmitteln	Seite 3
Wichtige Regeln und Grundlagen der Heilmittelversorgung	Seite 4
Auf einen Blick: So funktioniert die Heilmittelverordnung	Seite 6
Fokus: Blankoverordnung	Seite 12
.....	
So wird verordnet	Seite 14
Physiotherapie	Seite 14
› Beispiel aus der Praxis: Patientin mit Bewegungsschmerz	
Fokus: Heilmittelbehandlung per Video	Seite 17
Podologische Therapie	Seite 18
› Beispiel aus der Praxis: Patient mit Fehlbildung des Nervensystems	
› Fokus: Nagelspangenbehandlung bei eingewachsenen Zehennägeln	
Ergotherapie	Seite 23
› Beispiel aus der Praxis: Patientin mit ADHS	
Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schlucktherapie	Seite 24
› Beispiel aus der Praxis: Patientin mit Störung der Sprachentwicklung	
Ernährungstherapie	Seite 26
.....	
Service	Seite 27
› Fortbildungen nutzen	
.....	

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde zum Teil nur eine Form der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint. / Die Informationen in dieser Broschüre sind ein Serviceangebot, die KBV erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

VERSORGUNG MIT HEILMITTELN

FÜNF HEILMITTELBEREICHE:

- › Physiotherapie
- › Podologische Therapie
- › Ergotherapie
- › Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schlucktherapie
- › Ernährungstherapie

TIPP

FORTBILDUNGEN NUTZEN

Die KBV hat zwei Online-Fortbildungen zur Heilmittelverordnung konzipiert. Bei erfolgreicher Teilnahme werden jeweils bis zu drei CME-Punkte gutgeschrieben.

➔ Näheres dazu auf Seite 27

Ob Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie: Aufgrund einer Erkrankung benötigen Patienten oftmals auch Heilmittel. Sie sollen die Behandlung unterstützen und zur Heilung beitragen, das Verschlimmern einer Erkrankung verhindern oder Beschwerden lindern. Dabei ist in der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) genau vorgegeben, welche Leistungen konkret zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet und von zugelassenen Heilmitteltherapeuten durchgeführt werden dürfen.

VERSTÄNDLICHE REGELUNGEN

Seit 2021 gelten vereinfachte Vorgaben für die Heilmittelverordnung. So wurde damals die komplizierte Regelfallsystematik durch einfache und verständliche Regelungen zum Verordnungsfall abgelöst. Vor allem im Bereich der Physiotherapie wurde der Heilmittelkatalog überschaubarer. Auch sind Verordnungen nunmehr bis zu 28 Tage gültig, bevor Patienten ihren ersten Heilmitteltermin wahrnehmen müssen.

Wenn die Heilmittelbehandlung aus medizinischen Gründen innerhalb von 14 Tagen starten muss, ist dies auf dem Formular zu kennzeichnen. Mit dem Formular 13 können Heilmittel aus einem der fünf Heilmittelbereiche

verordnet werden. Das übersichtlich aufgebaute Formular wird auf den folgenden Seiten vorgestellt.

BLANKOVERORDNUNG

Sie ist seit 2024 für einige Diagnosen in den Bereichen Ergotherapie und Physiotherapie möglich. Dabei legt die verordnende Praxis Diagnose und Indikation fest. Die Heilmittelpraxis bestimmt Heilmittel, Anzahl und Dauer der Behandlung und übernimmt die wirtschaftliche Verantwortung. So können Nachfragen und Besuche in Arzt- und Psychotherapiepraxen reduziert und die Heilmittelbehandlung flexibler gestaltet werden. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 12.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SOFTWARE

Für die Software zur Verordnung von Heilmitteln gelten seit 2017 einheitliche Anforderungen, die GKV-Spitzenverband und KBV auf Grundlage der Heilmittel-Richtlinie vereinbaren. Die KBV ist hier für das Zertifizierungsverfahren zuständig. Alle von der KBV zertifizierten Softwareprodukte für die Heilmittelverordnung erfüllen die gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben. Das heißt, es sind alle Vorgaben enthalten – wie benutzerfreundlich diese umgesetzt werden, hängt vom jeweiligen Softwareprodukt ab.

Hinweis: Bereits seit Juli 2019 gelten bundesweit einheitliche Heilmittelpreise, die vom GKV-Spitzenverband veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ermöglicht die Einbindung der Heilmittelpreise in die Praxissoftware. Somit ist es mit Unterstützung der Software möglich, auch die Kosten im Blick zu behalten.

DIAGNOSELISTEN

Manche Patienten benötigen dauerhaft Heilmittel oder eine besonders intensive Heilmittelbehandlung. Für solche Fälle – den langfristigen Heilmittelbedarf und den besonderen Ordnungsbedarf – gibt es Diagnoselisten. Die Verordnungen bei den dort aufgeführten Diagnosen unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung oder die Kosten für diese Verordnungen werden bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen aus dem vertragsärztlichen Verordnungsvolumen herausgerechnet.



- › Rund 13,3 Mrd. Euro gaben die gesetzlichen Krankenversicherungen 2024 für Heilmittel aus: Das sind rund 4,2 % der GKV-Gesamtausgaben.

Quelle: BMG: Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Finanzergebnisse 1.-4. Quartal 2024 (KJ1-Statistik)

WICHTIGE REGELN UND GRUNDLAGEN DER HEILMITTELVERSORGUNG

Einzel- oder Gruppentherapie, langfristiger Heilmittelbedarf, Wirtschaftlichkeitsgebot: Bei der Heilmittelversorgung gibt es einiges zu beachten. Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten Punkte, die für die Heilmittelversorgung gelten.



➔ HEILMITTEL-RICHTLINIE

Die wichtigste Grundlage für die Heilmittelversorgung ist die Heilmittel-Richtlinie des G-BA. Sie ist bindend für die gesetzlich Krankenversicherten, die gesetzlichen Krankenkassen, die verordnenden Praxen und die Heilmitteltherapeuten. Die Versorgung mit Heilmitteln soll ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Die Richtlinie nennt als Heilmittel: Physiotherapie, Podologische Therapie, Ergotherapie, Ernährungstherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie. Welche konkreten Maßnahmen jeweils dazu gehören, zum Beispiel bei der Physiotherapie eine Krankengymnastik oder eine manuelle Lymphdrainage, ist im Heilmittelkatalog festgelegt.

➔ HEILMITTELKATALOG

Er ist Teil der Richtlinie: Der Heilmittelkatalog ist die Kurzbezeichnung für den indikationsbezogenen Katalog der verordnungsfähigen Heilmittel. Er enthält Diagnosegruppen und ihnen zugeordnet jeweilige Leitsymptomaten in Form von funktionellen oder strukturellen Schädigungen. Außerdem nennt er die Verordnungsmengen (Höchstmenge je Verordnung, orientierende Behandlungsmenge) und Empfehlungen zur Therapiefrequenz. All diese Angaben werden für die Verordnung benötigt.

DIAGNOSEGRUPPEN

Die beispielhaften Einzeldiagnosen sind zu Diagnosegruppen zusammengefasst, damit der Katalog übersichtlicher ist. So gibt es im Heilmittelbereich Physiotherapie 13 Diagnosegruppen. Eine ist beispielsweise „WS Wirbelsäulenerkrankungen“.

LEITSYMPТОМАТИК

Hierbei handelt es sich um indikationsbezogene Regelbeispiele für Schädigungen von Körperfunktionen und Körperstrukturen, bei denen Heilmittel verordnungsfähig sind. Bei Wirbelsäulenerkrankungen ist die Schädigung der Bewegungssegmente ein Leitsymptom.

HEILMITTEL

Im Katalog sind alle Heilmittel aufgeführt, die zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden dürfen.

HINWEIS

HÖCHSTMENGE JE VERORDNUNG

Die Höchstmenge muss nicht ausgeschöpft werden. Eine höhere Menge darf aber nur beim langfristigen Heilmittelbedarf oder besonderen Verordnungsbedarf verordnet werden. **Beispiel:** Bei Wirbelsäulenerkrankungen dürfen immer nur bis zu sechs Einheiten verordnet werden, bei langfristigen Heilmittelbedarfen oder besonderen Verordnungsbedarfen dürfen es mehr sein: So viele Einheiten, wie abhängig von der Behandlungsfrequenz für maximal 12 Wochen notwendig sind. Danach muss eine erneute ärztliche Untersuchung erfolgen.

Warum gibt es Höchstmengen? Die Begrenzung der Behandlungseinheiten je Verordnung war und ist die wesentliche Steuerungsgröße für die Heilmittelbehandlung. Durch die Festlegung einer Höchstmenge wird sichergestellt, dass nach einer definierten Zahl an Heilmitteltherapien eine erneute ärztliche Untersuchung erfolgt, um den Therapiefortschritt zu bewerten und gegebenenfalls weitere Therapien zu veranlassen.

VERORDNUNGSMENGEN UND FREQUENZEMPFEHLUNG

Für jede Diagnosegruppe sind eine orientierende Behandlungsmenge sowie eine Höchstmenge an Behandlungseinheiten je Verordnung aufgeführt. Für die Behandlung von Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens (Diagnosegruppe EX), zum Beispiel sechs Einheiten pro Verordnung – und eine empfohlene Frequenzspanne, zum Beispiel „1–3 x wöchentlich“.



➔ Als Service-Angebot stellt die KBV eine zusammenfassende Diagnoseliste bereit, die auf der Themenseite abrufbar ist: www.kbv.de/praxis/verordnungen/heilmittel

➤ ANSPRUCH UND ZUZAHLUNG

Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Heilmittel. Ärzte und Psychotherapeuten dürfen diese jedoch nur dann zulasten der Krankenkassen verordnen, wenn sie notwendig sind, um:

- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern
- oder eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen
- oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken
- oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern.

Versicherte müssen zehn Prozent der Behandlungskosten selbst tragen sowie zehn Euro pro „Verordnungsblatt“ (Formular 13) zuzahlen. Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs von der Zuzahlung befreit.

➤ EINZEL- UND GRUPPENBEHANDLUNG

Heilmittel können als Einzel- oder Gruppentherapie verordnet werden. Sofern Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, wird wegen gruppenspezifischer gewünschter Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots Gruppentherapie verordnet.

Zeigt sich im Verlauf einer Behandlungsserie, dass Einzeltherapie nicht mehr zwingend medizinisch geboten ist, können einzelne Behandlungseinheiten auch in Form von Gruppentherapien durchgeführt werden. Dafür müssen Heilmitteltherapeuten die Zustimmung des Versicherten einholen und das Einverständnis mit dem verordnenden Arzt oder Psychotherapeuten herstellen.

➤ PRAXISSOFTWARE

Praxen, die zur Verordnung eine Software nutzen, dürfen nur ein von der KBV zertifiziertes Softwareprodukt verwenden. Diese gesetzliche Vorgabe gilt bereits seit 2017. Ein Anforderungskatalog definiert die Standards und Funktionalitäten, die die Praxissoftware erfüllen muss.

➤ VERORDNUNGSFORMULAR

Die Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt immer auf Formular 13. Es kann regulär bestellt oder mithilfe der Blankoformularbedruckung erstellt werden.

➤ BLANKOVERORDNUNG

Hierbei stellt ein Arzt oder Psychotherapeut die Diagnose und verordnet beispielsweise Ergotherapie. Über deren Art, Umfang und Frequenz entscheidet dann aber der Ergotherapeut und übernimmt die wirtschaftliche Verantwortung. Mehr dazu auf Seite 12.

➤ BEGINN DER BEHANDLUNG

Die Behandlung muss innerhalb von 28 Kalendertagen nach dem Verordnungsdatum beginnen. In dringlichen Fällen muss die Behandlung spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen beginnen. Letzteres ist auf dem Formular anzukreuzen.

➤ BEHANDLUNGORT

Die Behandlung kann in der Heilmittelpraxis erfolgen oder als Hausbesuch verordnet werden. Die Verordnung eines Hausbesuchs ist zulässig, wenn Versicherte aus medizinischen Gründen nicht die Heilmittelpraxis aufsuchen können, weil sie zum Beispiel nicht mobil sind.

Der Hausbesuch kann auch aus medizinischen Gründen zwingend notwendig sein, etwa wenn ein Schlaganfallpatient trainieren soll, wieder in seiner eigenen Häuslichkeit zurecht zu kommen. Die Behandlung in einer Einrichtung (z. B. tagesstrukturierende Förder Einrichtung) allein ist keine ausreichende Begründung für die Verordnung eines Hausbesuchs. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist ausnahmsweise die Behandlung außerhalb der Heilmittelpraxis ohne Verordnung eines Hausbesuchs möglich, wenn die Patienten ganztägig eine Förder Einrichtung besuchen. Das können auch Regelkindergärten und Regelschulen sein.

➤ VIDEOSPRECHSTUNDE

Die erste Heilmittelverordnung setzt eine persönliche Untersuchung in der Praxis oder im Hausbesuch voraus, um die medizinischen Voraussetzungen abzuklären. Folgeverordnungen können dann auch per Videosprechstunde erfolgen, sofern der Praxis die Person bekannt ist, oder in Ausnahmefällen nach Telefonkontakt, sofern die Person wegen aktueller Beschwerden bereits persönlich in der Praxis oder per Videosprechstunde untersucht wurde.

➤ WIRTSCHAFTLICHKEITSGEBOT

Ärzte und Psychotherapeuten müssen vor einer Heilmittelverordnung stets prüfen, ob das angestrebte Behandlungsziel auch

- durch eigenverantwortliche Maßnahmen des Patienten (z. B. nach dem Erlernen eines Eigenübungsprogramms, durch allgemeine sportliche Betätigung oder Änderung der Lebensführung),
- durch eine Hilfsmittelversorgung oder
- durch Verordnung eines Arzneimittels unter Abwägung der jeweiligen Therapierisiken qualitativ gleichwertig und kostengünstiger erreicht werden kann.

Dann haben diese Maßnahmen Vorrang gegenüber einer Heilmittelverordnung.

➤ LANGFRISTIGER UND BESONDERER BEDARF

Beim langfristigen Heilmittelbedarf und beim besonderen Verordnungsbedarf können Ärzte und Psychotherapeuten die Behandlungsmenge je Verordnung auf bis zu zwölf Wochen bemessen, bevor sie eine erneute Untersuchung vornehmen.

LANGFRISTIGER HEILMITTELBEDARF

Beispielsweise frühkindlicher Autismus, chronisch obstruktive Lungenerkrankung, Gaumenspalte mit Lippenpalte oder Marfan-Syndrom: Patienten mit schweren funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen benötigen in bestimmten Fällen dauerhaft Heilmittel. Bei welchen Erkrankungen davon auszugehen ist, definiert der G-BA in einer Diagnoseliste (Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie). Steht die Erkrankung nicht auf der Liste, kann der Patient einen individuellen Antrag bei seiner Krankenkasse stellen. Für die Genehmigung ist maßgeblich, dass die Schädigungen mit denen der Diagnoseliste vergleichbar sind.

BESONDERER VERORDNUNGSBEDARF

Beispielsweise Lipödem, Multiple Sklerose, Hüftgelenk- oder Kniegelenkprothese, Rückenmarksverletzungen: In diesen Fällen ist eine besonders intensive Heilmittelbehandlung nötig. Bei welchen Erkrankungen Patienten oftmals mehr Heilmittel benötigen und daher einen besonderen Verordnungsbedarf haben, haben KBV und GKV-Spitzenverband in einer Diagnoseliste definiert. Anders als beim langfristigen Heilmittelbedarf ist diese Liste nicht Teil der Richtlinie, sondern Anlage der Rahmenvorgaben für die Wirtschaftlichkeitsprüfung zwischen KBV und GKV-Spitzenverband.

Keine Wirtschaftlichkeitsprüfung: Verordnungen im Rahmen des langfristigen Heilmittelbedarfs unterliegen nicht den Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Die Kosten für Verordnungen des besonderen Verordnungsbedarfs werden bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen aus dem ärztlichen Verordnungsvolumen herausgerechnet. Dies gilt auch für Blankoverordnungen.

SO FUNKTIONIERT DIE HEILMITTEL- VERORDNUNG

- DIE SYSTEMATIK
- DER HEILMITTELKATALOG
- DIE VERORDNUNGSOPTIONEN
- DAS FORMULAR 13

Ein Formular für alle Heilmittel!

VERORDNUNGSFALL BEISPIEL:
WIRBELSÄULENERKRANKUNG
DIAGNOSEGRUPPE WS

DIE SYSTEMATIK

VERORDNUNGSFALL

Der Verordnungsfall bezieht sich immer auf denselben Patienten mit einer bestimmten behandlungsbedürftigen Erkrankung (z. B. Bewegungsschmerzen) und denselben behandelnden Arzt, der ihm Heilmittel aus derselben Diagnosegruppe verordnet.

Ein Verordnungsfall besteht solange bis die Behandlung abgeschlossen ist. Vergehen sechs Monate, ohne dass derselbe Arzt demselben Patienten Heilmittel verordnet hat, entsteht ein neuer Verordnungsfall. Maßgeblich ist das letzte Verordnungsdatum, das der Arzt in seiner Praxissoftware gespeichert hat.

Für jeden Verordnungsfall ist eine orientierende Behandlungsmenge im Heilmittelkatalog angegeben, mit der das Behandlungsziel erreicht werden soll. Wird das Ziel nicht im Rahmen der orientierenden Behandlungsmenge erreicht, kann der Arzt weitere Verordnungen ausstellen und der Verordnungsfall wird fortgeführt. Für Verordnungsfälle, bei denen die orientierende Behandlungsmenge überschritten wird, sind keine Begründungen auf der Verordnung erforderlich. Ärzte dokumentieren jedoch Gründe für den höheren Heilmittelbedarf in der Patientenakte.

Hinweis

Der Verordnungsfall ist auf den Arzt bezogen, der verordnet – damit ist klar geregelt, dass dieser Arzt nicht die Verordnungsmengen anderer Ärzte berücksichtigen muss.

VERORDNUNGSDATUM

Die Praxissoftware speichert das Datum, an dem ein Arzt einem Patienten zuletzt Heilmittel verordnet hat. Dadurch kann die Software sicher einen neuen Verordnungsfall erkennen und einen Vergleich mit der orientierenden Behandlungsmenge anstellen.

Fortführung Verordnungsfall:

Das Datum der letzten Verordnung liegt keine sechs Monate zurück.

Neuer Verordnungsfall:

Das Datum der letzten Verordnung liegt sechs Monate oder länger zurück.

In beiden Fällen soll mit der orientierenden Behandlungsmenge das Behandlungsziel erreicht werden. Wird die Menge überschritten, dokumentiert der Arzt die Gründe für den höheren Heilmittelbedarf in der Patientenakte.

Hinweis für Psychotherapeuten

Die Systematik gilt auch für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die seit Januar 2021 Ergotherapie verordnen dürfen.

EIN VERORDNUNGSFALL

HEILMITTELBEDARF:
SECHS EINHEITEN
JE VERORDNUNG
AUF FORMULAR 13

Orientierende
Behandlungsmenge
18 Einheiten

MEHRBEDARF:
WEITERE VERORD-
NUNGEN INNERHALB
VON SECHS MONATEN

Dokumentation
der Gründe in der
Patientenakte

KEIN WEITERER BEDARF:
KEINE VERORDNUNGEN SEIT
SECHS MONATEN ODER LÄNGER
VOM SELBEN ARZT FÜR
DIESELBE ERKRANKUNG

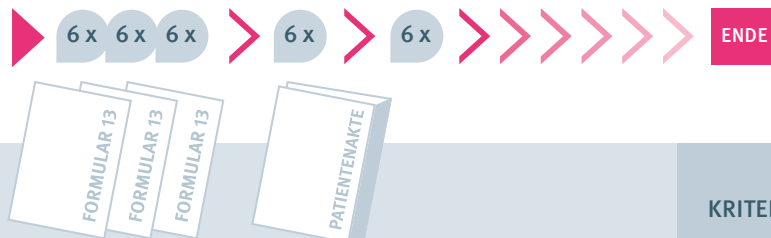
Der Verordnungsfall
wird beendet.

**ERNEUTER
HEILMITTEL-
BEDARF**

NEUER VERORDNUNGSFALL

HEILMITTELBEDARF:
SECHS EINHEITEN
JE VERORDNUNG
AUF FORMULAR 13

Orientierende
Behandlungsmenge
18 Einheiten



ORIENTIERENDE BEHANDLUNGSMENGE

Für jede Diagnosegruppe gibt es im Heilmittelkatalog eine orientierende Behandlungsmenge, zum Beispiel „18 Einheiten“. An dieser Menge sollen sich Ärzte bei ihrer Verordnung orientieren – sie können bei medizinischem Bedarf davon abweichen und sowohl weniger als auch mehr verordnen, sofern dies medizinisch notwendig ist. Die orientierende Behandlungsmenge gilt immer pro Verordnungsfall.

Hinweis

Die Höchstmenge von Behandlungseinheiten je Verordnung ist festgelegt und steht genau wie die orientierende Behandlungsmenge im Heilmittelkatalog. Die Höchstmenge, zum Beispiel „sechs Einheiten“, kann nur in Ausnahmefällen überschritten werden – etwa beim langfristigen Heilmittelbedarf oder beim besonderen Verordnungsbedarf (dazu Seite 5). Die Begrenzung der Behandlungseinheiten je Verordnung soll dafür sorgen, dass nach einer bestimmten Anzahl an Heilmittelbehandlungen eine erneute ärztliche Untersuchung erfolgt, um den Therapiefortschritt zu bewerten.

➤ Mehr zum Heilmittelkatalog und den Verordnungsoptionen auf der nächsten Seite

KRITERIEN:

➤ EIN VERORDNUNGSFALL

Ein Verordnungsfall umfasst alle verordneten Heilmittel:

- › aufgrund derselben Diagnose (erste drei Stellen des ICD-10-GM-Codes sind identisch)
- › in derselben Diagnosegruppe laut Heilmittelkatalog
- › bei demselben Patienten
- › verordnet durch denselben Arzt
- › innerhalb der letzten sechs Monate

Nach sechs Monaten ohne zwischenzeitliche Verordnung wird nicht mehr der alte Fall fortgeführt, sondern es beginnt ein neuer.

➤ NEUER VERORDNUNGSFALL

› Verordnungsdatum:

Patient bekam zuletzt vor sechs Monaten oder länger wegen derselben Erkrankung Heilmittel verordnet

› oder Erkrankung (ICD-10-Code/Diagnosegruppe):

Patient braucht aufgrund einer anderen Diagnose Heilmittel

› oder neuer Arzt = neuer Verordnungsfall:

Patient ist neu in der Praxis
(Bezug ist die Lebenslange Arztnummer – LANR)

MITWIRKUNGSPFLICHT DES PATIENTEN:

Patienten haben eine Mitwirkungspflicht und müssen Ärzte über bereits verordnete Heilmittel informieren. Ärzte sollten ihre Patienten stets danach fragen, damit sie die Verordnung planen und einordnen können und um parallele Behandlungen derselben Erkrankung durch andere Ärzte zu vermeiden.

Hat ein Patient zur gleichen Zeit mehrere Erkrankungen (unterschiedliche ICD-10-Codes), für die er Heilmittel benötigt, so kann es zeitgleich mehrere Verordnungs-fälle geben.

DER HEILMITTELKATALOG

ÜBERSCHAUBARE GLIEDERUNG

AUSZUG HEILMITTELKATALOG

INDIKATION		HEILMITTELVERORDNUNG	
DIAGNOSEGRUPPE	LEITSYMPТОМАТИК Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	HEILMITTEL	VERORDNUNGSMENGEN Weitere Hinweise
EX ERKRANKUNGEN DER EXTREMITÄTEN UND DES BECKENS z. B. > Verletzungen, Frakturen > Zustand nach operativen Eingriffen > Arthrosen > Periarthropathien, Tendopathien > Bandersatz, Arthrodesen > Amputationen > entzündliche, auch rheumatische Gelenkerkrankungen > entzündliche Systemerkrankungen (z. B. Kollagenosen) ...	a) Schädigung / Störung der Gelenkfunktion (einschließlich des zugehörigen Kapsel-Band-Apparats und der umgreifenden Muskulatur) z. B. > der Gelenkbeweglichkeit und -stabilität > Schmerz (einschließlich Stumpf-, Phantomschmerz) b) Schädigung / Störung der Muskelfunktion z. B. > der Muskelkraft, -ausdauer und -koordination > des Muskeltonus ...	Vorrangige Heilmittel: > KG > KG-Gruppe > KG-Gerät > KG im Bewegungsbad > KG im Bewegungsbad Gruppe ... > Chirogymnastik > KMT > UWM > SM > PM > BGM Ergänzende Heilmittel: > Wärmetherapie ...	Höchstmenge je VO: > bis zu 6x / VO Orientierende Behandlungsmenge: > bis zu 18 Einheiten > bis zu 50 Einheiten längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres davon jeweils bis zu 12 Einheiten für > standardisierte Heilmittelkombination > Massagetherapien Frequenzempfehlung: > 1–3x wöchentlich ...

INDIKATION

DIAGNOSEGRUPPE UND LEITSYMPТОМАТИК

- > Es gibt insgesamt 44 Diagnosegruppen in 5 Heilmittelbereichen.
- > Für jede Diagnosegruppe sind Beispiele der dazugehörigen Erkrankungen genannt, die jedoch nicht abschließend sind.
- > Für jede Diagnosegruppe gibt es höchstens drei Leitsymptomatiken.

HEILMITTELVERORDNUNG

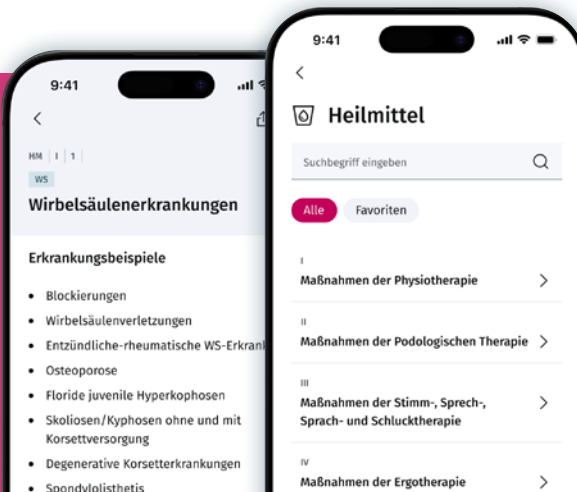
HEILMITTEL UND VERORDNUNGSMENGEN

- > Für jede Diagnosegruppe sind die Verordnungsmengen (orientierende Behandlungsmenge und Höchstmenge je Verordnung) sowie die empfohlene Frequenz ersichtlich.

- > Dabei wird zwischen „vorrangigen“ und „ergänzenden“ Heilmitteln unterschieden:

Vorrangige Heilmittel: Mit ihnen soll das Behandlungsziel erreicht werden.

Ergänzende Heilmittel: Sie können zusätzlich verordnet werden. Für die Bemessung der orientierenden Behandlungsmenge und der Höchstmenge je Verordnung spielen sie keine Rolle.



TIPP

DEN HEILMITTELKATALOG GIBT ES AUCH IN DER APP „KBV2GO!“.

Er wird fortlaufend aktualisiert und bietet eine komfortable Suchfunktion. Außerdem enthält die App eine Übersicht der langfristigen Heilmittelbedarfe und besonderen Verordnungsbedarfe.

www.kbv.de/860437

DIE VERORDNUNGSOPTIONEN

MEHRERE LEITSYMPTOMATIKEN

Ärztinnen und Ärzte können mehrere unterschiedliche Leitsymptomatiken auf der Verordnung angeben. Zudem können sie alternativ eine patientenindividuelle Leitsymptomatik formulieren. Diese muss allerdings vergleichbar mit der Leitsymptomatik des Heilmittelkatalogs sein. In solchen Fällen brauchen Ärzte nicht zusätzlich die Leitsymptomatik nach dem Heilmittelkatalog auf der Verordnung angeben.

GLEICHZEITIGE VERORDNUNG MEHRERER HEILMITTEL

In den Heilmittelbereichen Physiotherapie, Ergotherapie sowie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie können bis zu drei vorrangige Heilmittel gleichzeitig verordnet werden. Während der Laufzeit einer Verordnung können somit beispielsweise aktive und passive Maßnahmen der Physiotherapie kombiniert werden.

ANGABE VON FREQUENZSPANNEN

Die Frequenzempfehlungen des Heilmittelkatalogs werden in der Verordnungssoftware einheitlich als Frequenzspannen hinterlegt, zum Beispiel „1 – 3 x wöchentlich“. Durch die Vorgabe einer Frequenzspanne können die Behandlungstermine je nach Bedarf flexibel zwischen Heilmitteltherapeut und Patient vereinbart werden. Damit entfallen zeitaufwändige Abstimmungen zwischen Ärzten und Heilmittelerbringern bei Änderungen der Behandlungsfrequenz. Will der Arzt dennoch eine fixe Frequenz festlegen, ist dies möglich.

DRINGLICHKEIT MARKIEREN

Erfordert eine Erkrankung, dass die Heilmittelbehandlung innerhalb von 14 Tagen begonnen werden muss, können Ärzte einen solchen dringlichen Behandlungsbedarf durch Ankreuzen eines Feldes auf der Verordnung angeben.

SPÄTESTER BEGINN DER HEILMITTELBEHANDLUNG: 28 TAGE NACH VERORDNUNG

Wenn eine Heilmittelbehandlung nicht dringlich ist, kann diese bis zu 28 Tage nach der Verordnung beginnen. Damit haben Patient und Therapeut insgesamt vier Wochen Zeit, die Behandlung zu beginnen. Diese Erleichterung für Patienten und Therapeuten soll auch die Praxen entlasten, da es weniger nachträgliche Änderungswünsche gibt.

Hinweis für Psychotherapeuten

.....
Die Systematik gilt auch für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die seit Januar 2021 Ergotherapie verordnen dürfen.
.....

ANFORDERUNGEN ZUR ÄNDERUNG VON HEILMITTELVERORDNUNGEN

Wann ist eine Verordnung unvollständig oder fehlerhaft und muss geändert werden? Hierzu sind Regelungen in der Anlage 3 zur Heilmittelrichtlinie festgehalten. Aus dieser geht hervor, in welchen Fällen und in welcher Form unvollständige oder fehlerhafte Angaben auf der Verordnung geändert werden müssen.

Die Anlage 3 bildet eine einheitliche Grundlage für die formale Überprüfung der Verordnung. Sofern Änderungen eine neue ärztliche Unterschrift erfordern, sind diese mit Datumsangabe auf der Verordnung vorzunehmen.

HEILMITTEL- RICHTLINIE ANLAGE 3



➔ Die Anlage 3 der Heilmittel-Richtlinie finden Sie online: www.g-ba.de/richtlinien/12

DAS FORMULAR 13

Das Formular 13 gilt für alle Heilmittelverordnungen gleichermaßen.
Es wird wie folgt ausgefüllt:

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger			Heilmittelverordnung 13 ☐ Physiotherapie 1 ☐ Podologische Therapie ☐ Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie ☐ Ergotherapie ☐ Ernährungstherapie	
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten geb. am				
Unfall-folgen					
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status		
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		
2	Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code				
3	Diagnose-gruppe Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)	Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog ☐ a ☐ b ☐ c	patientenindividuelle Leitsymptomatik 4		
5	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges Heilmittel				6 Behandlungseinheiten
Ergänzendes Heilmittel					
8	☐ Therapiebericht ☐ Hausbesuch	9 ja ☐ nein	7 Therapie-frequenz		
10	☐ Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen				
11	ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise				
12	IK des Leistungserbringers				13 Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes Muster 13 (10.2020)

1

**HEILMITTELBEREICH,
ZUM BEISPIEL PHYSIOTHERAPIE
ODER STIMM-, SPRECH-, SPRACH-
UND SCHLUCKTHERAPIE**

› Hier den Heilmittelbereich ankreuzen – alternativ erfolgt die Auswahl anhand der angegebenen Diagnosegruppe automatisch durch die Verordnungssoftware.

2

**KONKRETE BEHANDLUNGSRELEVANTE
DIAGNOSE ODER AUCH DIAGNOSEN**

› ICD-10-Code angeben – der durch die Software hinzugefügte ICD-10-Klartext kann ergänzt oder durch einen Freitext ersetzt werden.

3

DIAGNOSEGRUPPE

› Diagnosegruppe auswählen – als Orientierung dienen die im Heilmittelkatalog aufgeführten Beispieldiagnosen.

4

**LEITSYMPТОМАТИК
GEMÄSS HEILMITTELKATALOG**

› Entweder den Buchstaben ankreuzen oder den Klartext eintragen, beides ist im Katalog unter Leitsymptomatik angegeben (siehe Seite 8) – es können auch mehrere Leitsymptomatiken auf dem Formular angegeben werden.

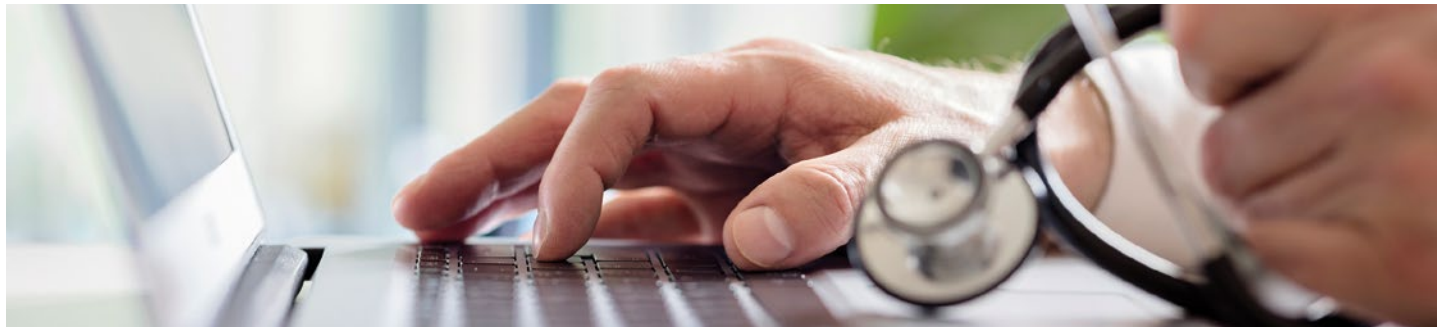
**PATIENTENINDIVIDUELLE
LEITSYMPТОМАТИК**

› Hier alternativ eine patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben – diese muss mit dem Heilmittelkatalog vergleichbar sein.



➤ Das Formular 13 ist in der Praxisverwaltungssoftware hinterlegt.

➤ Gedruckte Exemplare („Vordrucke“) erhalten Praxen über ihre reguläre Formularbestellung.



5

HEILMITTEL NACH MAßGABE DES KATALOGS

- › Je nach ausgewählter Diagnosegruppe die verordnungsfähigen Heilmittel auswählen.
- › Bei Physiotherapie und Ergotherapie können bis zu drei unterschiedliche vorrangige Heilmittel verordnet werden, soweit der Heilmittelkatalog in der Diagnosegruppe mehrere vorrangige Heilmittel vorsieht. Bei einer Blankoverordnung, wird in Versalien das Wort „BLANKOVERORDNUNG“ eingetragen.
- › Bei Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie können bis zu drei verschiedene Behandlungszeiten oder Einzel- und Gruppenbehandlungen miteinander kombiniert werden.

ERGÄNZENDES HEILMITTEL GEMÄSS HEILMITTELKATALOG

- › Soweit medizinisch erforderlich, kann ein „ergänzendes Heilmittel“ verordnet werden.
- › **Hinweis:** Ergänzende Heilmittel werden bei der Zählung der Behandlungsmenge (orientierende Behandlungsmenge und Höchstmenge je Verordnung) nicht mitgezählt.
- › Im Heilmittelbereich Physiotherapie können Elektrotherapie, Elektrostimulation oder Ultraschall-Wärmetherapie auch isoliert verordnet werden (ohne Verordnung eines vorrangigen Heilmittels), soweit der Heilmittelkatalog diese Maßnahmen als ergänzende Heilmittel vorsieht.

GEGEBENENFALLS ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM HEILMITTEL

- › **Doppelbehandlung:** In medizinisch begründeten Ausnahmefällen kann dasselbe Heilmittel auch als zusammenhängende Doppelbehandlung verordnet werden, indem zum Beispiel der Text „als Doppelbehandlung“ hinter dem Heilmittel ergänzt wird.

6

BEHANDLUNGSEINHEITEN

- › Die Anzahl der Behandlungseinheiten je Verordnung ist begrenzt – die konkrete Anzahl steht im Heilmittelkatalog.
- › Bei der Verordnung mehrerer vorrangiger Heilmittel sind die Einheiten entsprechend aufzuteilen, damit die Höchstmenge pro Verordnung nicht überschritten wird – nur ergänzende Heilmittel werden nicht mitgezählt, denn die Höchstmenge wird nur aus den vorrangigen Heilmitteln errechnet.
Beispiel: Werden drei Mal Manuelle Therapie (vorrangig), drei Mal Krankengymnastik (vorrangig) und drei Mal Wärmetherapie (ergänzend) verordnet, ergibt das zusammen sechs verordnete Einheiten. Die Wärmetherapie wird nicht mitgerechnet, da sie ergänzend verordnet wurde.
- › Bei Verordnungen aufgrund eines langfristigen Heilmittelbedarfs oder eines besonderen Ordnungsbedarfs kann die Höchstmenge je Verordnung in Abhängigkeit von der Therapiefrequenz auf eine Behandlungsdauer von bis zu zwölf Wochen bemessen werden.

7

THERAPIEFREQUENZ

- › Sie kann als Frequenz, zum Beispiel „1 x täglich“, oder als Frequenzspanne, zum Beispiel „1–3 x wöchentlich“ angegeben werden.
- › Die Frequenzempfehlung des Heilmittelkatalogs dient der Orientierung. In medizinisch begründeten Fällen ist es möglich, davon abzuweichen. In der Software sind mehrere Optionen hinterlegt und können ausgewählt werden.

8

THERAPIEBERICHT

- › Ankreuzen, wenn ein Therapiebericht angefordert wird.

9

HAUSBESUCH JA ODER NEIN

- › Ist ein Hausbesuch aus medizinischen Gründen zwingend notwendig, so kann ein solcher verordnet werden. Auch wenn der Patient die Heilmittelpraxis aus medizinischen Gründen nicht aufsuchen kann, sind Hausbesuchsverordnungen möglich.

10

DRINGLICHER BEHANDLUNGSBEDARF

- › Ankreuzen, wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen beginnen muss.
- › Ansonsten muss die Behandlung innerhalb von 28 Tagen nach Verordnung beginnen, sonst verliert sie ihre Gültigkeit.

11

BEFUNDE, DIE FÜR DIE HEILMITTELTHERAPIE RELEVANT SIND

- › Wenn weitere medizinische Befunde an den Therapeuten übermittelt werden sollen, können diese hier abgebildet oder per Beiblatt beigefügt werden (z. B. Tonaudiogramme).

12

IK DES LEISTUNGSERBRINGERS

- › Ist vom Therapeuten einzutragen.

13

STEMPEL/UNTERSCHRIFT

- › Vertragsarztstempel einfügen oder die Software liefert einen Stempeldruck, zudem ist jede Verordnung persönlich durch den verordnenden Arzt zu unterzeichnen.



BLANKOVERORDNUNG

BEI PHYSIO- UND
ERGOTHERAPIE

Bei bestimmten Erkrankungen können Arzt- beziehungsweise Psychotherapiepraxen eine Blankoverordnung ausstellen. Möglich ist dies derzeit für Ergotherapie und Physiotherapie.

Bei einer Blankoverordnung entscheiden nicht Ärztinnen oder Psychotherapeuten, sondern Physiotherapeutinnen oder Ergotherapeuten über Heilmittel, Menge und Frequenz und übernehmen dafür auch die wirtschaftliche Verantwortung.

Ob im konkreten Behandlungsfall eine Blankoverordnung oder eine konventionelle Verordnung ausgestellt wird, entscheidet stets die Arzt- beziehungsweise Psychotherapiepraxis.

Sofern wichtige medizinische Gründe vorliegen, können sie auf eine Blankoverordnung verzichten und weiterhin selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden. Die Wirtschaftlichkeit bleibt dann weiterhin in Verantwortung der verordnenden Praxis.

GÜLTIGKEIT BLANKOVERORDNUNG: MAXIMAL 16 WOCHEN AB VERORDNUNGSDATUM

Der behandelnde Heilmitteltherapeut hat mit einer Blankoverordnung die Verantwortung für einen Zeitraum von 16 Wochen ab Verordnungsdatum übernommen. Er ist vertraglich verpflichtet, in diesem Zeitraum adäquat zu behandeln. Dies gilt auch im Falle eines Rezidivs bei einer bereits beendeteten Behandlung. Nach 16 Wochen sind weitere Leistungen nur mit neuer ärztlicher beziehungsweise psychotherapeutischer Verordnung möglich; Unterbrechungen verlängern den Zeitraum nicht.



➔ Alles Wichtige zur Blankoverordnung für Physio- und Ergotherapie hat die KBV in einer Praxisinformation zusammengestellt, die auf der Themenseite abrufbar ist:
www.kbv.de/praxis/verordnungen/heilmittel

BEISPIEL
BLANKOVERORDNUNG:
PATIENTIN MIT
ARTHRITIS IN DER
SCHULTERREGION:
ICD-10-KODE
M13.91

Die verordnende Ärztin gibt den **ICD-10-Kode** und die Diagnosegruppe **EX** für eine Erkrankung der Extremitäten in die Verordnungssoftware ein.

Die Software gibt einen Hinweis, dass in dem Fall eine Blankoverordnung möglich ist.

Entscheidet die Ärztin, dass dies erfolgen soll, kennzeichnet die Software diese Heilmittelverordnung in Großbuchstaben als „**BLANKOVERORDNUNG**“ im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“.

PHYSIOTHERAPIE

Hier darf eine Blankoverordnung ausschließlich durch ärztliche Praxen erfolgen. Außerdem ist sie derzeit nur bei ausgewählten Erkrankungen im Schulterbereich möglich. Das sind zum Beispiel Luxationen des Schultergelenkes, Läsionen der Rotatorenmanschette, Frakturen der gelenkbildenden Knochen oder starke Verbrennungen in der Schulterregion.

ERGOTHERAPIE

Hier kann eine Blankoverordnung durch ärztliche Praxen und bei bestimmten Erkrankungen auch durch psychotherapeutische Praxen erfolgen. Sowohl durch Ärzte als auch Psychotherapeuten ist sie beispielsweise bei Schizophrenie, depressiven Störungen oder Morbus Alzheimer möglich. Bei Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen darf eine Blankoverordnung für Ergotherapie nur ärztlich ausgestellt werden.

AUF EINEN BLICK

FÜR ARZT-/PSYCHOTHERAPIEPRAXEN

Arzt behält Entscheidungshoheit

- › Arzt muss keine Blankoverordnung ausstellen, sondern kann auch weiterhin Heilmittel, Menge und Frequenz auswählen; trägt dann aber auch die wirtschaftliche Verantwortung

Weniger Bürokratie

- › Zeitgewinn für die ärztliche Kernarbeit: weniger Rücksprachen mit Patienten und Therapeuten aufgrund nachträglicher Änderungen

Reduziertes Regressrisiko

- › wirtschaftliche Verantwortung tragen Heilmittelerbringer

Weniger Verordnungsentscheidungen

- › ärztliche Diagnose- und Indikationsstellung ausreichend
- › keine Auswahl von Heilmittel, Menge und Frequenz nach Heilmittelkatalog erforderlich

FÜR PHYSIO-/ERGOTHERAPIEPRAXEN

Mehr therapeutische Flexibilität und Eigenverantwortung

Möglichkeit, die Physio-/Ergotherapie individueller auf Patienten abzustimmen

FÜR VERSICHERTE

Flexiblere Gestaltung der Physio-/Ergotherapie

SO WIRD VERORDNET

PHYSIOTHERAPIE

PODOLOGISCHE THERAPIE

ERGOTHERAPIE

STIMM-, SPRECH-, SPRACH-,
SCHLUCKTHERAPIE

ERNÄHRUNGSTHERAPIE

PHYSIOTHERAPIE

WESENTLICHE INHALTE

Krankengymnastik
Manuelle Therapie
Massagen
Thermotherapie (Kälte und Wärme)
Manuelle Lymphdrainage
Elektrotherapie
Hydrotherapie / Balneotherapie
Aerosoltherapie / Inhalationstherapie
Standardisierte Heilmittelkombination

Physiotherapie ist eine der ältesten Heilformen der Menschheit. Der Name leitet sich von dem griechischen Wort „physis“ ab, was Natur bedeutet. Anwendungen der Physiotherapie können präventiv, kurativ und rehabilitativ bei einem breiten Spektrum von Erkrankungen eingesetzt werden. Dazu gehören internistische Erkrankungen ebenso wie dermatologische, muskuloskelettale, rheumatologische oder neurologische Erkrankungen.



➤ KRANKENGYMNASTIK

Allgemein dient Krankengymnastik (KG) der Behandlung von Fehlentwicklungen, Krankheiten, Verletzungen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane oder der inneren Organe und des Nervensystems. Die Therapie erfolgt mit mobilisierenden und stabilisierenden Übungen und Techniken.

Spezielle Angebote

- Es gibt für die Atemorgane eine spezielle KG-Atemtherapie und bei schweren Erkrankungen der Luftwege eine spezielle KG-Mukoviszidose (KG-Muko).
- Für Erkrankungen des zentralen Nervensystems (KG-ZNS) gibt es eine spezielle Krankengymnastik. Techniken nach Bobath, Vojta oder PNF (Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation) dienen unter anderem der Förderung und Erleichterung des Bewegungsablaufs.
- KG-Bewegungsbad: Hier erfolgen schonende Bewegungen im warmen Wasser, zum Beispiel bei Bandscheibenleiden. Wärme und Reibungswiderstand sollen eine heilende Wirkung entfalten.
- KG-Gerät beinhaltet die Therapie mit speziellen medizinischen Trainingsgeräten zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen der Wirbelsäule und posttraumatischen oder postoperativen Beschwerden.



➤ MANUELLE THERAPIE

Manuelle Therapie ist ein spezialisiertes physiotherapeutisches Verfahren zur Diagnostik und Behandlung reversibler Funktionsstörungen des Bewegungsapparats. Sie umfasst gelenkspezifische Mobilisationstechniken, Weichteilbehandlungen sowie Maßnahmen zur Gelenkzentrierung und Dehnung verkürzter Strukturen. Darüber hinaus gehören die Mobilisation neuraler und myofaszialer Strukturen zum therapeutischen Spektrum. Ergänzend kommen aktive Techniken wie stabilisierende Übungen, sensomotorisches Training und therapeutisch angeleitete Selbstmobilisation zum Einsatz auch im Rahmen telemedizinischer Betreuung. Ziel ist die Wiederherstellung physiologischer Bewegungsabläufe und die Förderung der funktionellen Selbstständigkeit.

Manuelle Therapie kann auch per Video erfolgen. Mehr dazu auf Seite 17.

➤ MASSAGEN

Die Massage ist eine manuelle Behandlung, bei der neben allen Hautschichten auch das Unterhautgewebe, die Muskulatur und die Sehnen behandelt werden. Die medizinischen Formen der Massage sind klar von Wellness und Entspannungsbehandlungen abzugrenzen. Die bekannteste medizinische Massageform ist die klassische Massagetherapie (KMT), bei der verschiedene Massagegriffe angewendet werden. Außer der KMT sind noch die Bindegewebsmassage, die Periostmassage, die Kolonmassage und die Segmentmassage verordnungsfähig.

➤ THERMOTHERAPIE

Unterschiedlich temperierte Substanzen, Gegenstände oder Flüssigkeiten werden zu medizinischen Zwecken genutzt.

Die Thermotherapie lässt sich in Wärmetherapie und Kältetherapie unterteilen.

Ziel beider Therapieformen ist es, eine Absenkung oder Anhebung der Temperatur im umliegenden Gewebe zu erreichen. Sie kann lokal oder als Ganzkörpertherapie angewendet werden. Die Wärmetherapie dient der Verbesserung der Stoffwechselleistung, der Schmerzlinderung, der Muskeldetonisierung, der

Herz-Kreislauf-Beeinflussung und der Entspannung. Die Kältetherapie dient der Entzündungshemmung, der Ödem- und Blutungshemmung, der Schmerzreduktion sowie der daraus reflektorisch resultierenden Muskeldetonisierung.

➤ MANUELLE LYMPHDRAINAGE

Manuelle Lymphdrainage nutzt kreisende, pumpende und streichende Griffe, um die Lymphangiomotorik anzuregen und im Ödembereich angestaute interstitielle Flüssigkeit zu verschieben. In den 1990er Jahren wurde die Lymphdrainage zusammen mit Bandagierungen, Bewegungstherapie und Hautpflege zur komplexen physikalischen Entstauungstherapie (KPE) zusammengefasst.

➤ ELEKTROTHERAPIE

Elektrotherapie in der Medizin ist der direkte oder indirekte Einsatz von elektrischer Energie mit dem Ziel der Linderung oder Heilung einer Erkrankung. Es gibt verschiedene Elektrophysiotherapieverfahren im Heilmittelbereich wie Hochfrequenzverfahren, Ultraschall, Gleichstromverfahren (Iontophorese), Niederfrequenzverfahren, Mittelfrequenzverfahren, Interferenzstrom und hydroelektrische Bäder.

➤ HYDROTHERAPIE / BALNEOTHERAPIE

Hydrotherapie ist eine äußerliche Anwendung mit Wasser. Sie erzielt durch die speziellen Eigenschaften von Wasser besondere Wirkungen im Körper. Hierbei werden Bäder, Güsse, Duschen, Waschungen, Wickel, Bürstungen, Abspritzungen oder Bewegungsbäder eingesetzt. Unter Balneotherapie versteht man die Anwendung natürlicher Heilmittel wie Gase, Wasser oder Peloide. Damit werden chemische Reaktionen im Körper oder am Körper ausgelöst.

➤ AEROSOLTHERAPIE / INHALATIONSTHERAPIE

Aerosole sind kleine feste oder flüssige Partikel, die in Gas- oder Luftgemischen vorkommen. Neben natürlichen Stoffen können auch Medikamente oder ätherische Öle inhaliert werden. Inhalationen werden bei Erkrankungen der Atemwege eingesetzt. Klassische Behandlungsziele der Inhalationstherapie sind die Erleichterung der Expektion, Beseitigung des Sekrets, Abnahme des Hustenreizes und die Entzündungshemmung.

➤ STANDARDISIERTE HEILMITTELKOMBINATION

Bei komplexen Schädigungen, besonders bei aktiven oder passiven Bewegungseinschränkungen, kann eine Kombination von drei oder mehr Maßnahmen der Physiotherapie verordnet werden, die im direkten zeitlichen Zusammenhang erbracht werden. Ziel ist die Ausnutzung von Synergieeffekten der einzelnen Maßnahmen.



Blankoverordnung
bei Physiotherapie.
Mehr dazu auf Seite 12



**BEISPIEL
AUS DER PRAXIS:
PATIENTIN MIT
BEWEGUNGSSCHMERZ**

FALLDARSTELLUNG PHYSIOTHERAPIE

➤ Eine 43-Jährige ist Facharbeiterin für Lagerlogistik und klagt seit drei Wochen über einen zunehmenden Bewegungsschmerz und eine Schwellung in der rechten Schulter. Schmerz und Schwellung sind vor allem bei Drehbewegungen (Außen- und Innenrotation) unter Belastung des Armes spürbar. Ihrer behandelnden Hausärztin ist bereits bekannt, dass eine Arthrose Grad I im rechten Schultergelenk (ICD-10 M19.91) vorliegt. Die letzte konservative Behandlung mittels Physiotherapie und entzündungshemmender Schmerzmedikation liegt bereits ein Jahr zurück. Die Diagnose wurde bereits radiologisch bestätigt.

Durch die physiotherapeutische Behandlung sollen verkürzte Muskel- und Sehnenstrukturen gezielt gedehnt und somit das arthrotische Gelenk entlastet werden. Ziel ist es zudem, durch die Bewegungsübungen die vermehrt eingenommene Schonhaltung aufzulösen und somit die gesamte Schulter-Nacken-Region zu entlasten.

Behandlungsrelevante Diagnose(n)

ICD-10 - Code

M19.91

Arthrose, nicht näher bezeichnet: Schulterregion
[Klavikula, Skapula, Akromioklavikular-,
Schulter-, Sternoklavikulargelenk]

Diagnose-
gruppe

EX

Leitsymptomatik
gemäß Heilmittelkatalog

☒ a

☐ b

☐ c

patientenindividuelle
Leitsymptomatik ☐

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Schädigung/Störung der Gelenkfunktion

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel

Behandlungseinheiten

KG

6

Ergänzendes Heilmittel

Wärmepackungen (z.B. Fango)

6

☒

Therapiebericht

Hausbesuch

☐ ja

☒ nein

Therapie-
frequenz

1-3x wöch.

☐

Dringlicher Behandlungsbedarf
innerhalb von 14 Tagen

HEILMITTELBEHANDLUNG PER VIDEO

Einige Heilmittelbehandlungen sind seit April 2022 auch per Video möglich. Dazu gehören Leistungen der Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und der Ernährungstherapie. Ermöglicht wurde die Heilmittelbehandlung per Video durch eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie im Jahr 2021. GKV-Spitzenverband und die Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer legen seitdem in Verträgen fest, welche der verordnungsfähigen Heilmittel für eine Behandlung per Video geeignet sind.

MÖGLICH: VIDEOBEHANDLUNG AUSSCHLIEßEN

Die Entscheidung zur Heilmittelbehandlung per Video treffen Therapeuten und Patienten gemeinsam. Sie ist für beide Seiten freiwillig und ein Wechsel zu einer Präsenz-Behandlung ist jederzeit möglich.

Sollten medizinische Gründe gegen eine telemedizinische Versorgung sprechen, können Ärzte und Psychotherapeuten die Videobehandlung auf dem Verordnungsformular ausschließen. Dazu tragen sie den Hinweis im Feld „ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise“ ein.

Sollte sich während der Therapie ergeben, dass eine Videobehandlung dennoch geeignet ist, so darf diese nach Zustimmung des Patienten und im Einvernehmen mit dem verordneten Arzt beziehungsweise Psychotherapeuten auch erbracht werden.

Nur bestimmte Heilmittel sind als telemedizinische Leistung möglich. Zusätzlich werden die telemedizinischen Leistungen auf einen bestimmten Anteil an verordneten Behandlungseinheiten je Verordnung oder bei den Leistungserbringern auf einen bestimmten Anteil pro Quartal oder Jahr begrenzt.



AUF EINEN BLICK

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE ZUR HEILMITTELBEHANDLUNG PER VIDEO

- › Die Videobehandlung muss in Echtzeit erfolgen.
- › Aufgezeichnete Videofilme oder digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) stellen keine Behandlung im Sinne der Heilmittel-Richtlinie dar.
- › Die Heilmitteltherapie mit unmittelbar persönlichem Kontakt hat auch weiterhin Vorrang vor der Behandlung per Video, sofern das Therapieziel nicht in gleichem Maße erreicht werden kann.
- › Die erste Behandlung im jeweiligen Verordnungsfall findet im persönlichen Kontakt statt, wie auch die regelmäßigen Verlaufskontrollen während der Heilmitteltherapie.
- › Kann im Rahmen einer Behandlung per Video das Therapieziel nicht erreicht werden oder gibt es Übertragungsprobleme, muss die Behandlung im unmittelbar persönlichen Kontakt fortgesetzt werden.

PODOLOGISCHE THERAPIE



WESENTLICHE INHALTE

Maßnahmen wie Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung zur Behandlung von Schädigungen der Haut und der Zehennägel bei nachweisbaren Gefühlsstörungen der Füße mit oder ohne Durchblutungsstörungen der Füße sowie Behandlung eingewachsener Zehennägel mittels Nagelkorrekturspangen.

➤ DIAGNOSEGRUPPEN

Podologie ist beim diabetischen Fußsyndrom (Diagnosegruppe DF) verordnungsfähig sowie bei vergleichbaren Indikationen (Diagnosegruppen NF und QF) und bei eingewachsenen Zehennägeln (Diagnosegruppen UI1 und UI2).

Diagnosegruppe DF: **Diabetischer Fuß**

Diabetische Neuropathie mit oder ohne Angiopathie im Stadium-Wagner 0

Diagnosegruppe NF: **Fußsyndrom bei Neuropathien**

Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensorischen Neuropathie (primär oder sekundär), zum Beispiel bei:

- Hereditärer sensibler und autonomer Neuropathie
- Systemischen Autoimmunerkrankungen
- Kollagenosen
- Toxischer Neuropathie

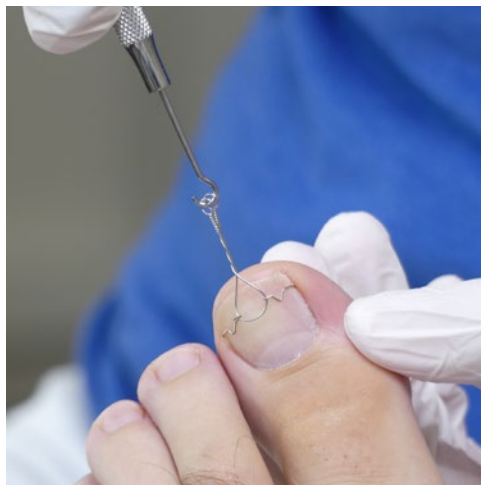
Diagnosegruppe QF: **Fußsyndrom bei Querschnittsyndromen**

Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett), zum Beispiel bei:

- Spina bifida
- Chronischer Myelitis
- Siringomyelie
- Traumatisch bedingten Schädigungen des Rückenmarks

Eine Verordnung kommt nur infrage, wenn sonst irreversible Folgeschäden an den Füßen infolge von Entzündungen und Wundheilungsstörungen auftreten würden. Folgende Risikofaktoren sind dabei zu beachten:

- Hyperkeratosen tiefgehend oder mit Einblutungen und Rhagaden
- Bestehendes Ulkus am Fuß an anderer Lokalisation oder in der Anamnese (durch Fußdeformitäten oder Paresen oder durch Schädigungen an Gelenken, Sehnen oder Muskeln im Bereich des Fußes)
- Zusätzlich vorliegende Durchblutungsstörungen im Bereich der unteren Extremitäten (Makro- oder Mikroangiopathie)
- Wundheilungsstörungen, zum Beispiel aufgrund einer immunsuppressiven Therapie oder einer krankheitsbedingten Immunschwäche



Diagnosegruppen UI1 und UI2

Behandlung krankhaft eingewachsener Zehennägel (Unguis incarnatus) mittels einer Nagelkorrekturspange in den Stadien 1 bis 3 bei:

- › beginnend seitlich in die Haut einzuwachsendem Nagel, Schmerzen, Rötungen und Schwellungen (Stadium 1)
- › bereits gebildetem Granulationsgewebe, Wund- und Eiterbildung und rezidivierende Entzündungen (Stadien 2 und 3)



**BEISPIEL
AUS DER PRAXIS:
PATIENT MIT
FEHLBILDUNG DES
NERVENSYSTEMS**

FALLDARSTELLUNG PODOLOGIE

➤ Ein 58-Jähriger mit angeborener Fehlbildung in Form einer Spina Bifida cystica dorsal im Sakralbereich zeigt eine ausgeprägte neuropathische Kyphoskoliose. Im Bereich der unteren Extremitäten, insbesondere der Füße, leidet der Patient unter sensomotorischen und sensiblen Ausfallerscheinungen. Mit zunehmendem Lebensalter verschärften sich beidseits bestehende Fußdeformitäten.

Der Patient wird neben der hausärztlichen Betreuung in einer örtlichen Spina bifida-Ambulanz behandelt. Aufgrund des dermatologischen Sichtbefundes der Füße, bei dem auffällige Schwellungen und Rötungen mehrerer Lokalisationen festgestellt werden, finden sich Hyperkeratosen mit Ragaden und Nägel mit Tendenz zum Einwachsen. Zusätzlich lassen sich Symptome einer autonomen Schädigung in Form von Hauttrockenheit und Ulzerationen feststellen. Zur Vermeidung von unumkehrbaren Folgeschädigungen, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können, veranlasst der Arzt eine podologische Therapie.

Behandlungsrelevante Diagnose(n)

ICD-10 - Code

Q05.9

Spina bifida, nicht näher bezeichnet

**Diagnose-
gruppe**

☒ QF

Leitsymptomatik
gemäß Heilmittelkatalog

☐ a

☐ b

☒ c

patientenindividuelle
Leitsymptomatik ☐

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Hyperkeratose und pathologisches Nagelwachstum

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel

Behandlungseinheiten

Podologische Komplexbehandlung

6

Ergänzendes Heilmittel

☒ **Therapiebericht**

Hausbesuch

☐ ja

☒ nein

**Therapie-
frequenz**

alle 4-6 Wochen

☐ **Dringlicher Behandlungsbedarf**
innerhalb von 14 Tagen

PODOLOGISCHE ODER ÄRZTLICHE LEISTUNG?

Podologie darf nur bei Schädigungen am Fuß verordnet werden, die keinen Hautdefekt aufweisen. Dies entspricht Wagner-Stadium 0. Bei eingewachsenen Zehennägeln darf Podologie in den Stadien 1 bis 3 verordnet werden, um das betroffene Gewebe zu entlasten, das natürliche Nagelwachstum wiederherzustellen oder zu korrigieren und so ein erneutes Einwachsen und weitere Entzündungsprozesse zu verhindern. Die über die podologische Befunderhebung hinausgehende Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung (z. B. Anwendung lokaler Therapeutika wie jodhaltiger Salben oder Eröffnung eitrigen Gewebes) bleiben für alle Stadien ärztliche Leistung. Hier ein Überblick:

VERORDNUNG

WAGNER-STADIUM 0

Präulzerativer oder postulzerativer Fuß

EINGEWACHSENE ZEHENNÄGEL

STADIUM 1

Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen, die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.

EINGEWACHSENE ZEHENNÄGEL

STADIUM 2

Am Rand des eingewachsenen Nagels
hat sich neues, entzündetes Gewebe
(Granulationsgewebe) gebildet.
Das Gewebe nässt und eitert.

EINGEWACHSENE ZEHENNÄGEL

STADIUM 3

Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert regelmäßig. Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.



**KEINE VERORDNUNG
SONDERN ÄRZTLICHE LEISTUNG,
ZUM BEISPIEL DURCH CHIRURGEN:**

WAGNER-STADIUM 1 BIS 5

- 1 = Oberflächliche Wunde
- 2 = Wunde bis zur Ebene von Sehnen oder Kapseln
- 3 = Wunde bis zur Ebene von Knochen und Gelenken
- 4 = Nekrose von Fußteilen
- 5 = Nekrose des gesamten Fußes

PODOLOGISCHE THERAPIE BEI DIABETISCHEM FUßSYNDROM UND VERGLEICHBAREN SCHÄDIGUNGEN

➤ ÄRZTLICHE DIAGNOSTIK UND BEFUNDE

Vor der erstmaligen Verordnung einer Podologie bei Fußschädigungen aufgrund eines diabetischen Fußsyndroms und vergleichbaren Schädigungen ist eine ärztliche Eingangsdagnostik notwendig. Diese muss einen dermatologischen und einen neurologischen Befund beinhalten.

Abhängig von der Schädigung kann auch ein angiologischer oder ein muskuloskelettaler Befund erhoben werden.

Vor jeder weiteren Verordnung muss erneut der aktuelle Fußbefund erhoben werden.

Die Befunde sind nicht zwingend selbst zu erheben. Es können auch Befunde von anderen Ärzten herangezogen werden.

**Zusätzlich gilt für die
Diagnosegruppen NF und QF:**

Können Ärztinnen und Ärzte bei einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (Diagnosegruppe NF) zwar eine Sensibilitätsstörung nachweisen (z. B. mittels Semmes-Weinstein Monofilament oder 128 Hz-Stimmgabel), aber keine gesicherte Diagnose stellen, so müssen sie zeitnah nach der ersten Verordnung eine fachärztlich-neurologische Diagnosesicherung veranlassen.

Diese sollte innerhalb von sechs Monaten nach der erstmaligen Verordnung erfolgt sein. Sollten weitere Verordnungen notwendig sein, obwohl der fachärztliche Befund noch nicht vorliegt, dürfen Ärzte und Ärztinnen diese Verordnungen dennoch ausstellen.

Bei den Diagnosegruppen NF und QF muss außerdem der Befund einer autonomen Schädigung vorliegen (z. B. Hauttrockenheit oder Veränderung des Haarwachstums).

NAGELSPANGENBEHANDLUNG BEI EINGEWACHSENEN ZEHENNÄGELN

Hierbei werden individuell anzupassende Nagelkorrekturspangen aus Metall oder Kunststoff (abhängig vom klinischen Befund) als unilaterale oder bilaterale Systeme angebracht.

ZIELE

STADIUM 1: Entlastung des Weichteilgewebes, Förderung oder Wiederherstellung eines physiologischen Nagelwachstums und Rückführung in eine natürliche Nagelform, Verhinderung des weiteren Einwachsens in das umliegende Gewebe und weiterer Entzündungsprozesse.



STADIUM 2 UND 3: Verhinderung einer Zunahme der Verletzung der Hautoberfläche sowie des weiteren Einwachsens des Zehennagels, um einer Chronifizierung der Entzündung entgegenzuwirken oder eine solche zu lindern.

DAS GEHÖRT DAZU

Beratung und Instruktion zu individuell durchführbaren Schneidetechniken und zur Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk.

Vorbereitung des Nagels, Fertigung und Anpassung der Nagelkorrekturspange, Anlegen und Wechsel, Therapiekontrolle und Nachregulierung, Entfernung der Nagelkorrekturspange.

In den Stadien 2 und 3 gehört auch das fachgerechte Anlegen und Wechseln eines Verbandes am betroffenen Zeh dazu.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERORDNUNG

Die Befestigung einer Nagelkorrekturspange an der Nagelplatte muss möglich sein. Starke Deformität der Nagelplatte, eine weit fortgeschrittene Onychomykose oder ein absoluter Wachstumsstillstand können eine Behandlung ausschließen.

Eine Befestigung der Spange muss ohne weitergehende Verletzung der geschädigten Haut oder des umliegenden Gewebes möglich sein.

Kontraindikationen wie Tumore im Bereich des Zehennagels, Onycholysen oder Abszedierungen/Nekrosen im Bereich des betroffenen Nagels und seiner Umgebung sind vor einer Verordnung zu prüfen.

Bei klinisch manifestierter Neuropathie mit bereits ausgeprägten Sensibilitätsstörungen oder autonomen Störungen in Form trophischer Störungen ist eine Nagelspangenbehandlung grundsätzlich möglich. Hier ist das erhöhte Risiko von Komplikationen (durch unbemerktes Verrutschen oder Druckausübung auf das Gewebe oder die Haut) zu berücksichtigen.

HINWEISE ZUR VERORDNUNG

Für jeden betroffenen Zeh ist eine separate Verordnung für eine Nagelspangenbehandlung nötig.

Auf dem Verordnungsformular wird „Podologische Therapie“ angekreuzt und es werden der ICD-10-Code L60.0 und die Diagnosegruppe (U11 oder U12) sowie die Seitenlokalisation angegeben.

Höchstmengen je Verordnung:

- › in Stadium 1: acht Einheiten
 - › in Stadium 2 und 3: vier Einheiten
- Orientierende Behandlungsmenge:
- › in Stadium 1 bis 3: acht Einheiten



➤ Alles Wichtige zur Nagelspangenbehandlung ist in einer Praxisinformation zusammengefasst, die auf der Themenseite abrufbar ist: www.kbv.de/praxis/verordnungen/heilmittel



ERGOTHERAPIE

WESENTLICHE INHALTE

Motorisch-funktionelle Behandlung

Sensomotorisch-perzeptive Behandlung

Psychisch-funktionelle Behandlung

Hirnleistungstraining und neuropsychologisch orientierte Behandlung



Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Ziel ist es, sie bei der Durchführung für sie bedeutungsvoller Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken. Hierbei dienen spezifische Aktivitäten, Umweltanpassung und Beratung dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung seiner Lebensqualität zu ermöglichen.

Maßnahmen der Ergotherapie bedienen sich komplexer aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren. Dies erfolgt unter Einsatz von adaptiertem Übungsmaterial, funktionellen, spielerischen, handwerklichen und gestalterischen Techniken sowie lebenspraktischen Übungen.

➤ MOTORISCH-FUNKTIONELLE BEHANDLUNG

Eine motorisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen der motorischen Funktionen mit und ohne Beteiligung des peripheren Nervensystems und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und der Teilhabe. Die Behandlung kann als Einzel- oder Gruppenbehandlung verordnet werden.

Anwendungsbereiche, zum Beispiel:

- Postoperative Versorgung bei handchirurgischen Eingriffen inklusive Maßnahmen zur taktilen Desensibilisierung und Sensibilisierung (Narbenbehandlung)
- Training der Alltagskompetenzen im Rahmen der Prothesenversorgung der oberen Extremität inklusive dem Erlernen von Kompensationsstrategien und des Umgangs mit externen Hilfen

➤ SENSOMOTORISCH-PERZEPTIVE BEHANDLUNG

Eine sensomotorisch-perzeptive Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen der sensomotorischen oder perzeptiven Funktionen mit daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und gegebenenfalls der Teilhabe. Die Behandlung kann als Einzel- oder Gruppenbehandlung verordnet werden.

Anwendungsbereiche, zum Beispiel:

- Postakute Versorgung von Schlaganfallpatienten sowie Training und Anleitung in Bezug auf Selbstversorgung (z. B. Ankleiden, Waschen) und häusliches Leben (z. B. Haushaltsführung, Einkaufen, Mahlzeitenzubereitung)
- Versorgung von Kindern im Vorschulalter, die Schädigungen von feinmotorischen oder grafomotorischen Funktionen aufweisen

- Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit hyperkinetischen Störungen mittels Achtsamkeitstraining, Entspannungstechniken oder verhaltenstherapeutischen Techniken

➤ PSYCHISCH-FUNKTIONELLE BEHANDLUNG

Eine psychisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen mentaler Funktionen, insbesondere psychosozialer, emotionaler, psychomotorischer Funktionen und Funktionen der Wahrnehmung und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und gegebenenfalls der Teilhabe. Die Behandlung kann als Einzel- oder Gruppenbehandlung verordnet werden.

Anwendungsbereiche, zum Beispiel:

- Behandlung von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, dementiellen Syndromen oder wahnhaften Störungen und affektiven Störungen

Mit gezielten Übungen und Therapiekonzepten werden die für die Alltagsbewältigung benötigten kognitiven Fähigkeiten oder kommunikative und sozial-interaktive Kompetenzen trainiert.

➤ HIRNLEISTUNGSTRAINING UND NEUROPSYCHOLOGISCH ORIENTIERTE BEHANDLUNG

Ein Hirnleistungstraining oder eine neuropsychologisch orientierte Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen mentaler Funktionen, insbesondere kognitiver Schädigungen und daraus resultierender Beeinträchtigungen von Aktivitäten und gegebenenfalls der Teilhabe. Die neuropsychologisch orientierte Behandlung kann ausschließlich als Einzeltherapie verordnet werden. Das Hirnleistungstraining kann als Einzel- oder Gruppenbehandlung verordnet werden.

Anwendungsbereiche, zum Beispiel:

- Hirnleistungstraining mit Realitäts- oder Biografiebezug, zum Beispiel zur Verbesserung von Orientierung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis oder Wahrnehmung, auch mit individuell adaptierten Therapieprogrammen am PC
- Handlungsorientiertes Training alltagsnaher Aktivitäten, zum Beispiel Straßenverkehr, Sach- und Geldgeschäfte, Ausfüllen von Formularen, kommunikative Fähigkeiten oder soziale Interaktion



Blankoverordnung
bei Ergotherapie.

Mehr dazu auf Seite 12



➤ Ergotherapie darf bei bestimmten psychischen Erkrankungen auch durch Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verordnet werden. Mehr zur Ergotherapie-Verordnung durch Psychotherapeuten hat die KBV in einer Praxisinformation zusammengefasst, die auf der Themenseite abrufbar ist: www.kbv.de/praxis/verordnungen/heilmittel



BEISPIEL
AUS DER PRAXIS:
PATIENTIN MIT
ADHS

FALLDARSTELLUNG ERGOTHERAPIE

➤ Eine Achtjährige zeigt ein hyperkinetisches Problemverhalten. Auffällig sind eine desorganisierte, mangelhaft regulierte und überschießende motorische Aktivität sowie exzessive Ruhelosigkeit. Das beschriebene Problemverhalten zeigt sich vor allem in Situationen, die relative Ruhe verlangen, zum Beispiel im Schulunterricht oder beim gemeinsamen Essen mit der Familie.

Mit dem sensomotorisch-perzeptiven Behandlungsansatz soll die Entwicklung der Körperwahrnehmung und des Körperschemas gefördert werden. Es werden Strategien entwickelt, um die vorherrschende Unruhe zu integrieren beziehungsweise im Alltag situationsgerechter damit umzugehen. Eine zentrale Rolle dabei spielen die Bezugspersonen, zum Beispiel Eltern, Geschwister oder Lehrer. Ziel ist es, diese in das Behandlungskonzept einzubeziehen und therapeutische sowie zum Teil pädagogische Strategien direkt in den Alltag zu überführen.

Behandlungsrelevante Diagnose(n)

ICD-10 - Code

F90.0

Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung

Diagnose-
gruppe

PS1

Leitsymptomatik
gemäß Heilmittelkatalog

☒ a

☐ b

☐ c

patientenindividuelle
Leitsymptomatik ☐

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Schädigung der globalen mentalen Funktionen

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel

Behandlungseinheiten

Sensomotorisch-perz. Beh.

10

Ergänzendes Heilmittel

☒ Therapiebericht

Hausbesuch ☐ ja

☒ nein

Therapie-
frequenz 1-3x wöch.

☐ Dringlicher Behandlungsbedarf
innerhalb von 14 Tagen

STIMM-, SPRECH-, SPRACH-, SCHLUCKTHERAPIE



WESENTLICHE INHALTE

Logopädie beschäftigt sich mit Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckbeeinträchtigungen. Sie beinhaltet Maßnahmen der Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit, die Stimmgebung, das Sprechen, die Sprache und den Schluckakt bei krankheitsbedingten Störungen wiederherzustellen.

➤ STIMMTHERAPIE

Sie soll Probleme bei der Stimmbildung (Phonation) im Kehlkopf beheben oder mildern. Es geht darum, dass die Stimme wieder belastbar wird. Es gibt verschiedene Arten von Stimmstörungen (Dysphonien). Man unterscheidet in funktionell, organisch und psychogen. Die Ursachen für Stimmstörungen können vielseitig sein, zum Beispiel Veränderungen am Kehlkopf durch Tumor oder akute und chronische Entzündungen, Intoxikation (Alkohol- und Nikotinabusus) oder psychische Erkrankungen.

➤ SPRECHTHERAPIE

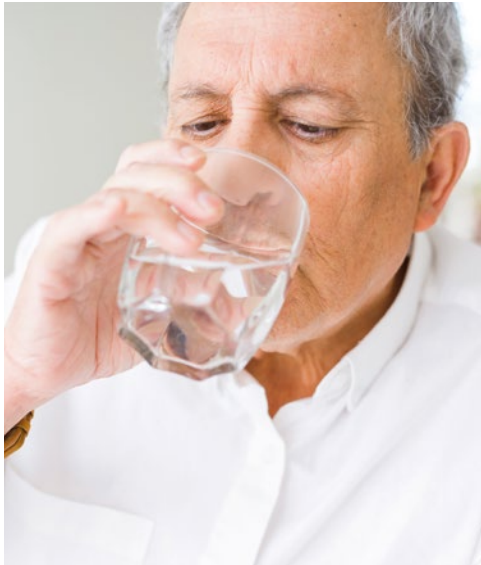
Sie behandelt Redeflussstörungen wie Stottern und Poltern, sowie neurologisch bedingte Sprechstörungen (Sprechapraxie, Dysathrie) in ihren verschiedenen Ausprägungen. Sie dient dem Erhalt beziehungsweise der Wiederherstellung oder Besserung der Sprechleistung. Gefördert werden unter anderem die Artikulation und die Koordination der einzelnen sprechtechnisch relevanten Organe (Kiefer, Zunge, Zähne) sowie der Atmung und der Stimme.

➤ SPRACHTHERAPIE

Sie umfasst Maßnahmen zur Anbahnung sprachlicher Äußerungen und zum Aufbau eines Sprachverständnisses. Die Lautsprache soll ausgebildet oder erhalten werden. Weitere Ziele der Sprachtherapie sind Verbesserungen der verbalen Kommunikationsfähigkeit und schriftsprachlicher Fähigkeit, der Aufbau von Kommunikationsstrategien sowie die Verbesserung oder Normalisierung der auditiven Wahrnehmungsfähigkeit.

➤ SCHLUCKTHERAPIE

Sie wird üblicherweise bei Dysphagie (Schluckstörung) angewandt. Das Spektrum reicht von motorischen Übungen einzelner Muskelpartien, Massagen, thermischer Stimulation sowie Anbahnung von Schluckmanövern über Veränderungen der Körperhaltung beim Essen bis hin zur Kostanpassung.



SCHLUCKTHERAPIE IST EIN EIGENES HEILMITTEL

Ärzte können Schlucktherapie als eigenes Heilmittel verordnen. Zuvor war sie in die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie integriert. Der Heilmittelbereich heißt daher Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie.



BEISPIEL
AUS DER PRAXIS:
PATIENTIN MIT
STÖRUNG DER
SPRACHENTWICKLUNG

FALLDARSTELLUNG SPRACHTHERAPIE

➤ Bei einer Vierjährigen wird durch die Vorsorgeuntersuchung in der Kinderarztpraxis eine Auffälligkeit in der Entwicklung der Sprache erkannt. Zur Abklärung organischer beziehungsweise physiologischer Ursachen erfolgt eine pädaudiologische Untersuchung. Eine organisch bedingte Entwicklungsstörung kann ausgeschlossen werden. Die Kinderarztpraxis veranlasst eine Sprachtherapie.

Dadurch sollen die sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten verbessert werden. Durch ein gezieltes Training der kognitiv-sprachlichen Funktionen sollen sprachliche Äußerung angebahnt werden und der Aufbau des Sprachverständnisses erfolgen.

Behandlungsrelevante Diagnose(n)

ICD-10 - Code

F80.9

Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet

**Diagnose-
gruppe**

SP1

Leitsymptomatik
gemäß Heilmittelkatalog

☒ a

☒ b

☐ c

patientenindividuelle
Leitsymptomatik ☐

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Schädigung der kognitiv-sprachlichen Funktionen; Schädigung der Sprechfunktionen

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel

Sprech- und Sprachtherapie-30

Behandlungseinheiten

10

Ergänzendes Heilmittel

☒ **Therapiebericht**

Hausbesuch

☐ ja

☒ nein

**Therapie-
frequenz**

1-3x wöch.

☐ **Dringlicher Behandlungsbedarf**
innerhalb von 14 Tagen

ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Ernährungstherapie kann nur bei Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen (beispielsweise Phenylketonurie, Harnstoffzyklusdefekte oder Formen der Glykogenose) und Mukoviszidose (Cystische Fibrose) verordnet werden. Voraussetzung ist, dass eine Ernährungstherapie als alternativlose medizinische Maßnahme gilt, da ansonsten Tod oder schwere Behinderung drohen. In Deutschland betrifft das schätzungsweise etwa 23.000 Menschen.

➤ WAS GEHÖRT ZUR ERNÄHRUNGSTHERAPIE?

Die Ernährungstherapie ist Teil des ärztlichen Behandlungsplans und umfasst insbesondere die Beratung zur Auswahl und Zubereitung natürlicher Nahrungsmittel und zu krankheits-spezifischen Diäten sowie die Erstellung und Ergänzung eines Ernährungsplans.

Die Therapie ist an den Patienten ebenso wie an die relevanten Bezugspersonen adressiert. Ziele sind eine altersgemäße körperliche und geistige Entwicklung, das Erreichen eines stabilen Ernährungszustandes, die Verhütung von Krankheitsfolgen und eine verbesserte Lebenserwartung.

➤ WER KANN ERNÄHRUNGSTHERAPIE VERORDNEN?

Die Verordnung erfolgt durch einen Vertragsarzt, der auf die Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose spezialisiert ist. Das ist in der Regel derjenige Arzt, der die krankheits-spezifische Behandlung schwerpunkt-mäßig durchführt.

Nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Folgeverordnung auch von nicht-spezialisierten Vertragsärzten in Abstimmung mit dem Spezialisten ausgestellt werden (beispielsweise wenn ein Patient allein wegen einer Folgeverordnung einen langen Anfahrtsweg zum Spezialisten auf sich nehmen müsste).

➤ WER FÜHRT DIE ERNÄHRUNGSTHERAPIE DURCH?

Auf Ernährung spezialisierte Ärzte sowie nichtärztliche Fachkräfte wie Diätassistenten, Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler.



➤ Die Ernährung spielt bei zahlreichen Erkrankungen eine Rolle. Die KBV hat dazu eine Service-broschüre für Ärzte herausgegeben. Das PraxisWissen „Ernährung“ steht kostenfrei in der KBV-Infothek bereit: www.kbv.de/infothek/publikationen/praxiswissen

SERVICE



FORTBILDUNGEN NUTZEN

Die KBV hat zwei Online-Fortbildungen zur Heilmittelverordnung konzipiert, die von der Ärztekammer zertifiziert sind: „Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen“ sowie „Anwendung der Heilmittel-Richtlinie“. Bei erfolgreicher Teilnahme werden bis zu sechs CME-Punkte auf dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

TIPP

KBV-THEMENSEITE „HEILMITTEL“

Alles Wichtige zur Verordnung von Heilmitteln, ein Ansichtsexemplar des Verordnungsformulars und weitere Informationen hat die KBV auf einer Themenseite zusammengestellt: www.kbv.de/praxis/verordnungen/heilmittel



➤ Die Fortbildungen sind zertifiziert durch die Ärztekammer Berlin und können über das Fortbildungsportal der KBV absolviert werden.

➤ Bei der einen Fortbildung werden Grundsätze und Rahmenbedingungen der Heilmittelversorgung vermittelt.

➤ Bei der anderen Fortbildung wird praxisbezogen geschult, wie Heilmittel entsprechend der Richtlinie verordnet werden.

➤ Das Fortbildungsportal der KBV ist ein Angebot für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten.

➤ Der Zugang erfordert einen Anschluss des Praxiscomputers an das Sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (z. B. über die Telematikinfrastruktur).

➤ Hier finden Sie das Fortbildungsportal unter: <https://fortbildungsportal.kv-safenet.de>

MEHR FÜR IHRE PRAXIS

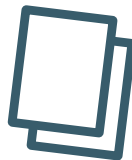
www.kbv.de



➤ PraxisWissen ➤ PraxisWissenSpezial

Themenhefte für
Ihren Praxisalltag

Abrufbar und kostenfrei
bestellbar unter:
www.kbv.de/838223



➤ PraxisInfo ➤ PraxisInfoSpezial

Themenpapiere mit
Informationen für
Ihre Praxis

Abrufbar unter:
www.kbv.de/605808



➤ PraxisNachrichten

Der wöchentliche Newsletter
per E-Mail oder App

Abonnieren unter:

www.kbv.de/PraxisNachrichten
www.kbv.de/kbv2go

IMPRESSUM

Herausgeberin: Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Telefon 030 4005-0, info@kbv.de, www.kbv.de

Redaktion: Bereich Interne Kommunikation

im Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation

Fachlich zuständig: Abteilung Veranlasste Leistungen

Gestaltung: www.bueroluedke.de

Fotos: © Adobe Stock: AlexR (S. 20), contrastwerkstatt (Titel), Ekkamol Eksarunchai (S. 14), Felix, peopleimages (S. 13), Iegor Liashenko (S. 18), iSomboon (S. 17), Maria (S. 19), Mariakray (S. 23), nellas (S. 25), New Africa (S. 15), pololia (S. 12), Robert Przybysz (S. 21); © iStock: aldomurillo (S. 14), AaronAmat (S. 25), Brian-AJackson (S. 11), FatCamera (S. 24), javi_indy (S. 15), KatarzynaBialasiewicz (S. 22), LSOphoto (S. 16), miodrag ignjatovic (S. 19), Stadtrat (S. 26); Susanne Grosse / KBV (S. 27)

Stand: Juli 2026

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde zum Teil nur eine Form der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

Die Informationen in dieser Broschüre sind ein Serviceangebot, die KBV erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.